

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Kasernenstrasse (Sihlbrücke bis Gessnerbrücke), öffentliche Planaufgabe
gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Neuerstellung eines abgesetzten Radwegs stadteinwärts, Mischverkehr öV/MIV und durchgehend markierter Radstreifen stadtauswärts, Neuorganisation der Quartierserschliessung und des übergeordneten MIV-Netzes, neuer Fussgängerübergang mit Lichtsignalanlage beim Knoten Kasernen-/Zeughausstrasse, neuer Fussgängerübergang mit Lichtsignalanlage auf Gessnerbrücke, durchgehend hohe Haltekanten bei den Bus- und Tramhaltestellen (H=28cm) HB/Sihlpost, Aufwertung der chaussierten Fussverbindung entlang der Sihl, Neupflanzung von Bäumen.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 14. Februar 2025). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 14. Februar bis Montag, 17. März 2025.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 12./14. Februar 2025 bes/baz

Salome Bérard, RA lic. iur.
StV Leiterin Rechtsdienst